

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	bis 18:52 Uhr
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Daniel Beutel, Helmut Wimmer, Michael Brandl, Nadine Karg

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Nadine Karg

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Konzeptplausibilisierung Gesundheitscampus Freilassing**
2. **Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans**
3. **Berichterstattung des Stadtratsreferenten Wolfgang Hartmann (Kunst und Kultur)**
4. **Jahresrechnung 2023; Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung**
5. **Änderung der Geschäftsordnung aufgrund Digitalisierung des Amtsblattes des Landkreises Berchtesgadener Land**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Bänke Kurt-Enzinger-Weg**
 - 6.2 **Infoveranstaltung Neubau Berufsschule am 15.07.2024**
 - 6.3 **Veranstaltung der Musikschule am 07.07.2024**
 - 6.4 **Gesprächstermin zu den Gewässern 3. Ordnung**
 - 6.5 **Behandlung der Themen Trinkwasserbrunnen und Augenbrunnen voraussichtlich in der nächsten SR-Sitzung**
 - 6.6 **Sitzbank auf dem Kiesweg von der Salzburghofener Straße Richtung Krankenhaus**
 - 6.7 **Brotzeit für die Freiwillige Feuerwehr Freilassing**
 - 6.8 **Einladung zum Seniorencafé am 24.07.2024**
 - 6.9 **Sitzbank bei Bahnunterführung**
 - 6.10 **Puplic Viewing EM-Finale am 14.07.2024 auf dem Badylongelände**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

1. Konzeptplausibilisierung Gesundheitscampus Freilassing

1. Aktueller allgemeiner Sachstand:

Der Stadtrat der Stadt Freilassing beschäftigt sich seit Dezember 2022 mit der Gesundheitsversorgung im Stadtgebiet und der nördlichen Region des Landkreises Berchtesgadener Land.

Als ein Teil des gemeinsamen Oberzentrums mit der Stadt Bad Reichenhall und als der größte Mittelbereich der hausärztlichen Versorgung (rund 58.000 Patientinnen und Patienten) im Landkreis Berchtesgadener Land, kommt der Gesundheitsversorgung im niedergelassenen Bereich, sowie der möglichen Verzahnung stationärer und ambulanter Versorgungsstrukturen eine große Bedeutung zu.

Dies hat der Stadtrat bereits in den vergangenen Sitzungen erkannt und einvernehmlich unterstützt. Die bisherigen Schritte können wie folgt in Kürze dargestellt werden:

- 25. Juli 2023 – Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre für das Bauleitplanverfahren „Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße“
- 26. September 2023 – Diskussion und Kenntnisnahme der Ergebnisse der Standortanalyse
- Oktober 2023 bis Dezember 2023 – Abstimmung der Bedarfe und Potentiale zum Regionalen Gesundheitszentrum, Fachärzteezentrum, MVZ und der KBO (lokaler Bezug)
- 24. Januar 2024 – Kenntnisnahme über mögliche Projektentwicklungsinhalte und aktuelle Abstimmungen zur Bedarfsermittlung mit niedergelassenen Ärzten und Komplementärnutzungen zum „Gesundheitshaus“
- Februar 2024 – Entwicklung der Markterkundung zum Bau, Betrieb und zur Gebäudeverwaltung eines Gesundheitszentrums – Laufzeit bis 09. März 2024
- 16. Februar 2024 – Grundlagengespräch mit Bezirkstagspräsident Schwarzenberger, Landrat Bernhard Kern

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

- 08. März 2024 – Grundlagengespräch zwischen Kreistagsfraktionssprechern und Stadtratsfraktionssprechern
- 12. März 2024 – Information und Vorstellung der Entwicklungsschritte des städtebaulichen Konzepts
- 20. März 2024 – Ärztterunde mit Hausärzten aus Freilassing mit den Stadträtinnen und Stadträten und Vorstellung des MVZ Betriebs
- 30. April/15. Mai 2024 Abstimmung der Konzeptplausibilisierung des Gesundheitscampus Freilassing
- 18. Juni 2024 Veröffentlichung zum Vergabeverfahren „Investorenausschreibung“
- 02. Juli 2024 Vorstellung der Konzeptplausibilisierung – Gesundheitscampus Freilassing im Stadtrat

2. Aktuelle Information über die Konzeptplausibilisierung – Gesundheitscampus

Bereits in der Sitzung vom 12. März 2024 wurde der Stadtrat über die Besprechung zwischen Landrat Kern und Bezirkstagspräsident Schwarzenberger im Sachvortrag informiert. Es sollten noch weitere Abstimmungen hinsichtlich der Nutzungen, des Maß der baulichen Nutzung und auch der Chancen und Risiken der Nutzungspotenziale folgen. Der Beschluss lautete: **“Der Stadtrat nimmt Kenntnis über den aktuellen Bearbeitungsstand des städtebaulichen Konzepts. Die Abstimmungen mit dem Landratsamt und dem Bezirk Oberbayern, sowie den interessierten niedergelassenen Ärzten und Komplementärnutzern zeigt zum derzeitigen Zeitpunkt, dass das Szenario 3 in den dargestellten Varianten die zeitlich, nutzerspezifisch und räumlich zu bevorzugende Lösung darstellt. Diese soll den weiteren Abstimmungen zugrunde gelegt werden.“**

Die an der o.g. Besprechung Beteiligten sahen es als erforderlich an, dass die soziodemographischen und medizinischen Randbedingungen ergänzend zur bestehenden Standortanalyse ausgearbeitet und ausgewertet werden sollen. Damit verbunden soll eine nachhaltige Nutzung des Gesundheitscampus nachgewiesen werden und die regionale Auswirkung und Wechselwirkung betrachtet und analysiert werden.

Ziele sind folgende Punkte:

- Erhebung der gesundheitsversorgungsspezifischen Daten für ein Einzugsgebiet der Stadt Freilassing auf Basis objektiver Daten und zukünftigen Marktentwicklungen
- Ermittlung und Abgleich von Bedarfen und bestehenden Angebotsstrukturen in den Bereichen Pflege und Betreutes Wohnen
- Validierung der geplanten Versorgungsstrukturentwicklungen im Hinblick auf die identifizierten Ergebnisse sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen für den Gesundheitscampus

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Dies erfolgte in der vorliegenden Plausibilisierung. Frau Susanne Leciejewski und Herr Jan Heinzen von der Sozial Gestaltung GmbH in Köln werden die vorliegenden Ergebnisse vorstellen.

Der Bezirkstagspräsident und der Landrat wurden über die Ergebnisse informiert.

Erster Bürgermeister Hiebl berüßt Frau Leciejewski und Herrn Heinzen, die die Ergebnisse anhand der Präsentation (Anlage 1 zu TOP 1) vorstellen.

Seitens des Gremiums wird angemerkt, dass es gut sei, dass auf den Bedarf für Seniorenpflege hingewiesen werde. Man müsse Kippunkten, soweit von der Stadt beeinflussbar, entgegenwirken.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass durch die Präsentation die Wichtigkeit des Gesundheitscampus herausgestellt worden sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Die Stadt Freilassing hat ihre (Freiwillige) Feuerwehr so auszurüsten und zu unterhalten, damit sie ihre eigenverantwortliche Pflichtaufgabe im Hinblick auf den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst wahrnehmen kann (Art. 1 Abs. 1, 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz [BayFwG]).

Um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sollen die Gemeinden – und damit auch die Stadt Freilassing – grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen (Nr. 1.1 Satz 1 Vollzug des Bayerisches Feuerwehrgesetzes [VollzBekBayFwG]).

Auf dieser rechtlichen Grundlage stellte der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Juli 2019 einstimmig einen Feuerwehrbedarfsplan auf, der am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Das „Merkblatt der Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bestimmt in seinem Abschnitt 4, dass der **Bedarfsplan spätestens nach fünf Jahren zu aktualisieren ist (→ Anlage 1 zu TOP 2)**.

Damit ist es Aufgabe der Stadt Freilassing, den **Plan ab 1. Januar 2025** in einer **überarbeiteten** Version zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge dieser Vorgaben hat die Verwaltung das Fachbüro „Lülf-Plus Sicherheitsberatung GmbH“ beauftragt, auf Grundlage des derzeit noch gültigen Feuerwehrbedarfsplans einen detaillierten Entwurf zur Fortschreibung zu erstellen.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Bei dieser Aufgabe wurde das Fachbüro – wie bereits bei der ersten Erstellung des Plans vor fünf Jahren – wieder durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die sich aus nachstehenden Mitgliedern zusammensetzte:

- Erster Bürgermeister Markus Hiebl;
- jeweils eine Vertretung der Fraktionen des Stadtrates: Stadtratsmitglied Michael Helminger, Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf, Stadtratsmitglied Edeltraud Rilling, Stadtratsmitglied Robert Judl und Stadtratsmitglied Susanne Aigner;
- Feuerwehrkommandant Rochus Häuslmann und sein Stellvertreter Martin Eder;
- Ordnungsamtsleiter Helmut Wimmer.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 11. April 2024 wurden die Einzelheiten zur Plan-Fortschreibung einvernehmlich beraten, so dass auf die ursprünglich geplante 2. Sitzung (in Form einer Videokonferenz angedacht) verzichtet werden konnte. Basierend auf das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Ergebnis wurde vom Fachbüro ein konkreter Planentwurf (Stand: 04.06.2024) ausgearbeitet; dieser wurde anschließend an die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Sitzungsvorbereitung versandt (→ **Anlage 2 zu TOP 2**).

Die **wesentlichen Informationen** der **Fortschreibung** und damit künftig für die Haushaltsplanung und den Verwaltungsvollzug ergeben sich aus den **Seiten 13 – 16** des Planentwurfs („Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“) (→ **Anlage 3 zu TOP 2**):

- Anforderungen an die Standortstruktur (Seiten 13 und 14)
 - Durchführung einer Machbarkeitsstudie über Umbaumöglichkeiten am Feuerwehrhaus Freilassing;
 - Suche nach einem Übungsgelände als Ersatz für das bisherige Übungsgelände;
 - Überprüfung der Möglichkeiten zur Vorrangschaltung von Ampeln (*Anmerkung: in der Münchener Straße*);
- Anforderungen an die Personalstruktur (Seite 15)
 - Unter anderem: Beibehaltung bzw. Steigerung der Mitgliederstärke, die Aufrechterhaltung einer hinreichenden Tagesverfügbarkeit sowie eines Minde-Ausbildungsstandes;
- Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung (Seite 16)
 - Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (Ziel: Indienststellung 2027)
 - ❖ *Anmerkung: Unverbindliche aktuelle Kostenschätzung in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten: ca. 650.000 €; aktueller Förderfestbetrag durch den Freistaat Bayern: 154.700 €;*
 - Beschaffung eines Großlüfters (im Rahmen eines Landkreiskonzepts).

Feuerwehrkommandant Rochus Häuslmann hat dem Inhalt des Planentwurfs bereits zugestimmt; er wird in der Stadtratssitzung auch persönlich anwesend sein.

Vergleiche Sachverhalt, insbesondere die Abschnitte „Anforderungen an die Standortstruktur“ und „Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung“.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Ein Gremiumsmitglied stellt die Frage, ob schon ein neues Übungsgelände in Aussicht sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass bereits ein Grundstück im Gespräch sei. Jedoch stehe der Platz nur in Kombination mit dem Umzug des Bauhofs zur Verfügung.

Aus den Reihen des Gremiums wird angemerkt, dass in der Sägewerkstraße neben dem TechnoZ ein gut geeigneter Platz für Übungen sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass dieser Platz bereits überprüft wurde, jedoch sei da ein Unternehmer eingemietet.

Im Gremium wird die Frage gestellt, welche Lösung für das Verkehrsproblem auf der Münchener Straße angedacht werde.

Herr Häuslmann gibt an, dass eine Kommune eine Lösung mittels Künstlicher Intelligenz (KI) geschaffen habe. Es solle weiter überprüft werden, welche Optionen möglich wären. Derzeit komme man durch, der Verkehr hemme zwar, die Situation sei jedoch nicht sicherheitskritisch.

Ein Gremiumsmitglied stellt die Frage, ob der Umbau der Ampelanlage zu einem Kreisverkehr noch in Betracht gezogen werde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Planungshoheit beim staatlichen Bauamt liegen würde und von dieser Seite ein Kreisverkehr ausgeschlossen sei.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich abschließend bei der Feuerwehr für die großartige Leistung und fügt hinzu, dass der Bedarfsplan weiterhin sehr wichtig sei um zukünftige Bedarfe abzudecken.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (Stand: 04.06.2024). Die Fortschreibung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Berichterstattung des Stadtratsreferenten Wolfgang Hartmann (Kunst und Kultur)

Stadtratsreferent Wolfgang Hartmann stellt anhand beigefügter Präsentation (Anlage 1 zu TOP 3) seinen Bericht vor.

Stadtratsmitglied Bräuer verlässt um 18:52 Uhr die Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Seitens des Gremiums wird sich für das tolle Engagement und die Leistung bedankt. Des Weiteren werde darum gebeten, künftig darauf zu achten, dass es bei den Veranstaltungen keine Überschneidungen mehr gebe, damit alle Veranstaltungen besucht werden können.

Dritter Bürgermeister Hartmann erklärt, dass die Veranstaltungen zwar möglichst früh geplant und Termine über das Vereinsgespräch abgestimmt würden, Überschneidungen aber dennoch nicht ausgeschlossen werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei Dritten Bürgermeister Hartmann für die tolle Arbeit und Kreativität.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Jahresrechnung 2023; Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung

Den Mitgliedern des Stadtrates steht der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 als **Anlage 1 zu TOP 4** zu dieser Beschlussvorlage zur Verfügung.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wurde die Jahresrechnung 2023 innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Sie ist nunmehr dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Der beiliegende Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 1 GO enthält dabei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem gibt er einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 Abs. 4 KommHV).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Zusammenfassend wurde im Rechnungsjahr 2023 folgendes Jahresergebnis (bereinigtes SOLL) erzielt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 51.770.010,82 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 9.534.845,05 €

Gesamthaushalt:

61.304.855,87 €

Der Ausgleich der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an den Vermögenshaushalt und im Vermögenshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an die allgemeine Rücklage erreicht. Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder durch die Neuaufnahme von Krediten ausgeglichen.

Im Jahr 2023 konnte eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen. Aus der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung erfolgte eine Rückführung an den Verwaltungshaushalt.

Als Abgleich des Vermögenshaushaltes 2023 konnte der Gesamtüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im Einzelnen ergaben sich im Berichtsjahr 2023 folgende Zuführungen und Entnahmen:

Zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt 4.261.699,10 €

Zuf. an Verwa.Hh. aus SoRL Straßenreinigung 13.038,34 €

Zuf. an Verm.Hh. aus SoRL Abwasserbeseitigung 58.510,80 €

Rücklagen-Zuführungen und -Entnahmen:

Entnahme aus der SoRL Straßenreinigung 13.038,34 €

Zuführung an die SoRL Abwasserbeseitigung 58.510,80 €

Zuführung an die allgemeinen Rücklage

(Gesamtjahresüberschuss) 4.464.383,23 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Damit ergeben sich zum Ende des Rechnungsjahres folgende Rücklagenstände:

Allgemeine Rücklage	9.998.420,13 €
Sonderrücklage Straßenreinigung	0,00 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	1.210.507,35 €
Gesamtrücklagen	11.208.927,48 €

Herr Rehl verliest dazu aus dem Rechenschaftsbericht:

„Die Jahresrechnung ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Bezogen auf die Haushaltsteile zeigt das Rechnungsergebnis folgende Besonderheiten:

1. im Verwaltungshaushalt,

bei den Einnahmen eine Minderung der Bruttoeinnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen i. H. v. rd. 505 T€ gegenüber 2022. Der Hauptgrund dafür waren rd. 1,52 Mio.€ Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, aber auch Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer (rd. -256 T€), aus der Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie (rd. -62 T€), sowie beim Einkommensteuerersatz (rd. -20 T€).

Demgegenüber stehen allerdings auch Mehreinnahmen bei der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer (rd. 789 T€), bei der Schlüsselzuweisung (rd. 503 T€), bei der Grundsteuer B (rd. 39 T€) sowie allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren.

Nach Anrechnung der Umlageleistungen ergeben sich Netto-Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Höhe von rd. 19,12 Mio. €, was eine dann doch deutliche Minderung um rd. 1,56 Mio. € gegenüber 2022 darstellt.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind in Summe um rd. 2,17 Mio. € gestiegen, also um rd. 16,4 %, was vor allem auf höhere Benutzungsgebühren, höhere Einnahmen aus Verkäufen, höhere Mieten und Pachten, aber auch auf höhere Zuweisungen vom Freistaat Bayern und auf höhere innere Verrechnungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen Finanzeinnahmen sind um rd. 548 T€ bzw. rd. 11,1 % gestiegen. Der Hauptgrund dafür sind rd. 294 T€ höhere Einnahmen aus Zinsen von angelegten Geldern, aber auch aus steuerlichen Nebenleistungen (rd. 95 T€) und der inneren Verrechnung von kalkulatorischen Kosten (rd. 158 T€).

bei den Ausgaben waren in Summe ein Anstieg der Personalausgaben von rund 1,34 Mio. € (+10,5 %), sowie bei den Sachausgaben eine Steigerung in Höhe von rund 2,76 Mio.€ (+18,33%) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was im Bericht näher dargestellt wird.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte haben sich um rund 753 T€ (+26,78 %) erhöht, die sonstigen Finanzausgaben um rd. 2,63 Mio. € (13,89 %) vermindert.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

In den sonstigen Finanzausgaben ist eine um rd. 315 T€ verminderte Gewerbesteuerumlage sowie um rd. 3,82 Mio. € verminderte Zuführungen an den Vermögenshaushalt, aber auch eine um rd. 1,38 Mio. € erhöhte Kreisumlage enthalten.

Das Gesamtergebnis des Verwaltungshaushaltes mit einem Überschuss von 4.261.699,10 € liegt rd. 3,59 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dem Mindestbetrag, also der Mindestzuführung mit rd. 600 T€ konnte man aber trotzdem noch mehr als gerecht werden.

Die Zuführungsquote 2023 mit einem Anteil von 8,23 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes kann deshalb als zufriedenstellend bezeichnet werden.

2. Der Vermögenshaushalt,

ist bei den Einnahmen vor allem durch die Kreditaufnahme in Höhe von 4,65 Mio. € (48,8 % der Einnahmen) sowie der soeben erwähnten Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit einem Anteil von 45,3 % geprägt. Dazu kommen noch Zuweisungen in Höhe von rd. 197 T€, Einnahmen aus Veräußerungen in Höhe von rd. 156 T€ sowie Beiträge in Höhe von rd. 198 T€.

Bei den Kreditaufnahmen wäre noch zu erwähnen, dass diese nicht in 2023 aufgenommen wurden, sondern als Haushaltsrest auf 2024 übertragen worden sind.

Bei den Ausgaben liegen die Bau-Investitionsausgaben mit rd. 9,09 Mio. € über dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 8,79 Mio. €. Bei den Bauausgaben überwiegt der Bereich Hochbau (rd. 5,30 Mio.€) gegenüber dem Bereich Tiefbau (rd. 3,67 Mio. €).

Eine weitere wichtige Ausgabebeziehung betrifft die Zuführung an die Rücklagen mit rd. 4,52 Mio. €, ursprünglich waren sogar Entnahmen mit rd. 2,2 Mio. € geplant. Dies wurde in erster Linie dadurch möglich gemacht, dass vorhandene Haushaltsreste für Vermögenserwerbe, insbesondere für Grundstücke, abgesetzt wurden und beim Vermögenserwerb somit zu einem Minusbetrag in Höhe von rd. -4,7 Mio. € geführt haben.

Zudem erfolgten reguläre Kredittilgungen in Höhe von rd. 600 T€.

Die Zuführungen bzw. auch Entnahmen aus/an die Sonderrücklagen für kostenrechnende Einrichtungen sind zweckgebundene Mittel und können daher nicht der allgemeinen Haushaltswirtschaft zugerechnet werden. Darüber hinaus wirken sie im Vermögenshaushalt ohnehin nur als Durchbuchungsposten.

Fazit:

Dank einer um rd. 1,67 Mio. € höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt als geplant und der oben dargestellten Auflösung von Haushaltsresten beim Vermögenserwerb, konnte man wie oben dargestellt statt einer Entnahme sogar eine Zuführung an die allgemeine Rücklage erzielen.

Eine Kreditaufnahme, wenn auch nur als Haushaltsrest auf 2024 übertragen, in vergleichbarer Höhe der Zuführung an die Rücklage war allerdings trotzdem notwendig.

Zusammengefasst kann man deshalb zumindest von einem zufriedenstellenden Haushaltsabschluss sprechen.“

Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Daran anschließend ist bis 31.12.2024 die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen. Die anschließende Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 hat sodann bis spätestens 30.06.2025 durch den Stadtrat zu erfolgen.

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.

5. Änderung der Geschäftsordnung aufgrund Digitalisierung des Amtsblattes des Landkreises Berchtesgadener Land

Der zum 01.08.2022 in Kraft getretene Art. 17 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) sieht - wie die Vorgängerregelung in Art. 4 Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG) - eine Rechtsgrundlage für die ausschließliche elektronische Bekanntmachung „vorbehaltlich entgegenstehender rechtlicher Vorgaben“ vor, zu denen auch Art. 26 Abs. 2 GO zählte. Durch Art. 57a Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a BayDiG wurde daher gleichzeitig eine Anpassung in Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO vorgenommen (Streichung des Wortes „anderen“), mit der den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Landratsämtern ermöglicht werden sollte, ihre Amtsblätter ausschließlich digital zu veröffentlichen.

Für die amtliche Bekanntmachung der Satzungen und Verordnungen von Kommunalunternehmen gilt Art. 26 GO sinngemäß (Art. 89 Abs. 2 Satz 3 GO).

Schließlich wurde mit Änderungsverordnung vom 10.12.2023 (GVBl. S. 655) die Bekanntmachungsverordnung (BekV) an die neue Gesetzeslage angepasst. Die Überschrift der BekV wurde dabei in „Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (BayKommV) abgeändert.

Auf Grundlage der genannten Vorschriften ist nunmehr eine ausschließlich digitale Bekanntmachung in einem ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landratsamts möglich.

Gemeinden, die kein Amtsblatt im Sinn des Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO haben, bestimmen in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderats eine der in Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Arten der Bekanntmachung und benennen dabei auch das Amtsblatt (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayKommV). Will eine Gemeinde nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO ein nach Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayDiG ausschließlich digital veröffentlichtes Amtsblatt des

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

Landkreises oder des Landratsamts nutzen, genügt es, in der Geschäftsordnung oder im Beschluss des Gemeinderats diese Art der Bekanntmachung zu bestimmen und auf die öffentlich zugängliche Internetseite des Landkreises oder des Landratsamtes zu verweisen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 BayKommV).

Für die notwendige Anpassung der entsprechenden Bestimmungen in den Geschäftsordnungen werden vom Bayerischen Gemeindetag und vom Bayerischen Städtetag in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration folgende Formulierungen vorgeschlagen:

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land amtlich bekannt gemacht. Auf die einschlägige öffentlich zugängliche Internetseite des Landratsamts Berchtesgadener Land wird verwiesen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land nach Absatz 1 hingewiesen.

Das Amtsblatt des Landratsamtes Berchtesgadener Land ist bislang als Druckexemplar im Landratsamt einsehbar und auf der Internetseite des Landratsamtes abrufbar. Es ist nunmehr jedoch vorgesehen, ab Amtsblatt Nr. 37 (Dienstag den 10.09.2024) auf ein rein digitales Amtsblatt umzustellen.

Gemäß den genannten Vorgaben (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 BayKommV) und Rechtsfolgen bei Mängeln der Bekanntmachung ist die Geschäftsordnung mit Wirkung zum 10.09.2024 entsprechend anzupassen und im Vorfeld ein Beschluss des Stadtrats zur Anpassung seiner Geschäftsordnung herbeizuführen.

Stadratsmitglied Judl verlässt um 19:12 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing mit Wirkung zum 10.09.2024 wie folgt zu ändern:

§ 38 Absätze 1 und 2 erhalten folgende neue Fassungen:

„(1) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen im Bauleitplanverfahren werden durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land amtlich bekannt gemacht. Auf die einschlägige öffentlich zugängliche Internetseite des Landratsamts Berchtesgadener Land wird verwiesen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land nach Abs. 1 hingewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

6. Informationen und Anfragen

6.1 Bänke Kurt-Enzinger-Weg

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass die Bänke für das Wanderwegekonzept bestellt wurden. Der Austausch der vorhandenen Bänke könne in Kürze erfolgen, so dass auch der Kurt-Enzinger-Weg berücksichtigt werden kann.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Infoveranstaltung Neubau Berufsschule am 15.07.2024

Erster Bürgermeister Hiebl lädt alle Stadtratsmitglieder zur Informationsveranstaltung bezüglich des Berufsschulneubaus am 15.07.2024 ein.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3 Veranstaltung der Musikschule am 07.07.2024

Erster Bürgermeister Hiebl informiert darüber, dass am 07.07.2024 ein Konzert der Musikschule ist, zu dem alle Stadtratsmitglieder herzlich eingeladen seien.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.4 Gesprächstermin zu den Gewässern 3. Ordnung

Erster Bürgermeister Hiebl informiert das Gremium über ein Gespräch zu den Gewässern 3. Ordnung, welches stattgefunden hatte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.5 Behandlung der Themen Trinkwasserbrunnen und Augenbrunnen voraussichtlich in der nächsten SR-Sitzung

Erster Bürgermeister Hiebl merkt an, dass die Behandlung der Themen Trinkwasserbrunnen und Augenbrunnen voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.6 Sitzbank auf dem Kiesweg von der Salzburghofener Straße Richtung Krankenhaus

Stadratsmitglied Längst bittet darum, in der Salzburghofener Straße in Richtung des Krankenhauses eine Bank aufstellen zu lassen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies im Zuge der B-Plan-Aufstellung berücksichtigt werden könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.7 Brotzeit für die Freiwillige Feuerwehr Freilassing

Stadratsmitglied Oestreich-Grau schlägt vor, der Freiwilligen Feuerwehr eine Brotzeit zu spendieren, um die Wertschätzung Ihrer Arbeit für das tolle Sommerfest auszudrücken.

Erster Bürgermeister Hiebl erwidert, dass gerne unter den Referenten zusammengelegt werden könne.

Stadratsmitglied Standl M. meint, dass die Feuerwehr durch das Fest Einnahmen generiere und sich die Brotzeit selbst leisten könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 7
vom 2. Juli 2024
- öffentlich -

6.8 Einladung zum Seniorencafé am 24.07.2024

Stadtratsmitglied Eder erläutert, dass alle Stadtratsmitglieder herzlich zum Sommerfest des Seniorencafés am 24.07.2024 von 16 – 20 Uhr eingeladen sind. Bei gutem Wetter werde draußen gefeiert und bei schlechtem Wetter im Rathaussaal.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.9 Sitzbank bei Bahnunterführung

Stadtratsmitglied Standl S. merkt an, dass die Sitzbank bei der Bahnunterführung noch fehlen würde. Er regt auch an, die erwähnte Bank beim Krankenhaus zeitnah aufzustellen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.10 Puplic Viewing EM-Finale am 14.07.2024 auf dem Badylongelände

Stadtratsmitglied Kreuzpointner stellt die Frage, ob es möglich wäre, am 14.07.2024 beim EM-Finale Public Viewing am Badylon zu machen, wenn Deutschland ins Finale komme.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 19:21 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 23.07.2024 genehmigt.

Freilassing, 31.07.2024
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Nadine Karg

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.